

Pascal Arnold

**Der UNO-Sicherheitsrat und die strafrechtliche Verfolgung von Individuen, Die ad hoc Tribunale zur Verfolgung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda sowie das Statut des internationalen Strafgerichtshofes**

(Helbing & Lichtenhahn, Basel/Genf/München 1999)

*Mit der Errichtung des Jugoslawien- und des Ruandatribunals sowie der Annahme des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs hat eine neue Epoche des Völkerstrafrechts begonnen.*

*Die vorliegende Freiburger Völkerrechts-Dissertation behandelt die wichtigsten rechtlichen Fragen der internationalen Strafverfolgung von Individuen für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Im Zentrum steht dabei die Rolle des UNO-Sicherheitsrates bei der Anordnung der internationalen Strafverfolgung. Auf der Grundlage der bisherigen Anwendungsfälle und des bestehenden Völkerrechts werden allgemeine Voraussetzungen erarbeitet, die erfüllt werden müssen, damit der Sicherheitsrat in zukünftigen Situationen die internationale Strafverfolgung von Individuen anordnen kann. Zugleich stellt die Arbeit einen Beitrag zur Dogmatik zum Art. 39 UNO-Charta dar.*